

Fachakademie für Hauswirtschaft

Pilotostr. 4
90408 Nürnberg
Tel. 0911/2314195
Fax 0911/2314198
E-Mail b7@stadt.nuernberg.de

Vertrag für das Berufspraktikum während der Ausbildung zur hauswirtschaftlichen Betriebsleitung

Zwischen dem Praktikumsgeber

Träger/Unternehmen	
PLZ, Ort	
Straße	
Tel.	
Fax	
E-Mail	

und der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
PLZ, Ort	
Straße	
Tel.	
Fax	
E-Mail	

wird der nachstehende Vertrag für ein Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung zur hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin/zum hauswirtschaftlichen Betriebsleiter geschlossen.

Rechtsgrundlage:

Schulordnung für die Fachakademien für Hauswirtschaft (Fachakademieordnung Hauswirtschaft – FakOHw), veröffentlicht im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18.06.1998 (KWMBI I S. 289), zuletzt geändert am 11. Nov. 2004 (KWMBI I S. 478).



1. Dauer

Praktikumsbeginn	
Praktikumsende	

Betragen Ausfallzeiten, bedingt durch Urlaub, Krankheit und sonstige Unterbrechungen, bei der Vollzeitform (12 Monate, vorzugsweise beginnend im August und endend im Juli) mehr als 10 Wochen, bei der Teilzeitform (24 Monate) mehr als 20 Wochen, so ist das Berufspraktikum nicht voll abgeleistet. Es verlängert sich um die Zeitspanne, die über die anrechenbaren Ausfallzeiten hinausgeht. Die Fachakademie ist darüber zu informieren.

	Nein	Ja	Dauer
Probezeit			

2. Ziel und Inhalt des Berufspraktikums (vgl. Anlage 2 FakOHw)

Das Berufspraktikum dient im Anschluss an den bestandenen ersten Prüfungsabschnitt der fachgerechten Einarbeitung in die Berufspraxis und der Vertiefung der fachlichen Eignung nach § 30 Abs. des Berufsbildungsgesetzes. Es soll dazu befähigen

- die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten selbstverantwortlich in der Praxis anzuwenden und zu erweitern,
- konstruktiv im Team zu arbeiten,
- Arbeitsabläufe zu planen und zu organisieren,
- Mitarbeiter anzuleiten und zu unterweisen.

Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten sind dem Einsatzbereich entsprechend unter Anleitung zunächst mit Teilaufgaben zu betrauen. Durch allmählich steigende Anforderungen und Übertragung eines festen Aufgabenbereichs muss die Selbstständigkeit erreicht werden.

Fachakademie und Praktikumsstelle arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zusammen.

3. Pflichten

3.1 Der Praktikumsgeber verpflichtet sich,

- die Berufspraktikantin/den Berufspraktikanten nach den unter Nr. 2 genannten Zielen und Inhalten anzuleiten, zu unterrichten bzw. ihr/ihm die selbstständige Tätigkeit zu ermöglichen,



- die Berufspraktikantin/den Berufspraktikanten zum Begleitunterricht (insgesamt ca. 60 Stunden) und für die Abschlussprüfung an der Fachakademie für Hauswirtschaft freizustellen,
- den von der Fachakademie für die Betreuung des Berufspraktikums bestellten Lehrkräften Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten zu gestatten,
- die Arbeits- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Berufspraktikantin/den Berufspraktikanten über gesundheitliche Gefahren sowie über die Einrichtungen zur Arbeitssicherheit zu belehren,
- der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten während der gesamten Praktikumsdauer eine namentlich benannte Fachkraft (mit der Ausbildereignung nach § 29 und § 30 des Berufsbildungsgesetzes für die anerkannten Ausbildungsberufe Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin, Koch/Köchin, Hotelfachmann/Hotelfachfrau, Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau oder einem einschlägigen Hochschulabschluss) für die Betreuung und Anleitung zur Seite zu stellen und regelmäßig Anleitungsgespräche durchzuführen,
- den Praktikumsbericht der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten zu sichten,
- zu den von der Fachakademie für Hauswirtschaft festgesetzten Terminen je eine Zwischen- und Abschlussbeurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten des Berufspraktikanten zu erstellen. (Eine Beurteilung ist auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Praktikums erforderlich. Diese sind der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten und der Fachakademie für Hauswirtschaft auszuhändigen und zu erläutern.)
- betriebsinterne Änderungen, welche die Ausbildung der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten betreffen, der Fachakademie für Hauswirtschaft unverzüglich mitzuteilen.

3.2 Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- über interne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten,
- den Anordnungen der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- den Praktikumsbericht zu erstellen,
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle und die Fachakademie für Hauswirtschaft unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung im Betrieb vorzulegen.



4. Arbeitszeit und Urlaub

Soweit nicht tarifvertragliche Vereinbarungen des Betriebs gelten, sind die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes und der Arbeitszeitordnung einzuhalten.

Vereinbarte Arbeitszeit zwischen den Vertragspartnern	
-------------------------------------------------------	--

Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt. Die Aufteilung der Arbeitszeit richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Betriebs.

Urlaubsanspruch	
-----------------	--

5. Auslandsaufenthalt – Europa-Projekt „Leonardo daVinci“ – Lebenslanges Lernen

Bestandteil des Praktikums ist ein freiwilliger 4-wöchiger Auslandsaufenthalt in vom bis
Während dieser Zeit ist vom Betrieb keine Vergütung zu zahlen. Außerdem entstehen dem Betrieb dadurch keinerlei Kosten.
In der Zeit des Auslandsaufenthaltes ist der/die Praktikant/in über die Fachakademie für Hauswirtschaft haftpflicht- und unfallversichert.

6. Vergütung

Monatliche Bruttovergütung	
----------------------------	--

Mehrarbeits-, Sonn- und Feiertagszuschläge sind nicht enthalten und damit zusätzlich zu entgelten oder auszugleichen.
Der Praktikumsgeber hat die Sozialversicherungsbeiträge sicher zu stellen.

7. Kündigung

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Praktikums gelten die Bestimmungen nach § 621 BGB. Die Kündigungsgründe müssen der Fachakademie schriftlich mitgeteilt werden.

8. Haftungsausschluss

Schäden, die im Rahmen der Ausbildung der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten entstehen, können nicht gegenüber der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten geltend gemacht werden, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausführung gefertigt und von den Vertragspartnern eigenhändig unterzeichnet.

Ort, Datum Träger, Unternehmer/Praktikumsstelle Stempel

Ort, Datum Berufspraktikantin/Berufspraktikant

Kenntnis genommen:

Ort, Datum Schulleitung der Fachakademie für Hauswirtschaft Stempel

